

STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-OR-Fraktion vom: 18.05.12 eingegangen: 21.05.12	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 12.09.12 3 öffentlich Stadtamt Durlach
Aufwertung „Am Stadtgraben“		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, die derzeitige Situation im Wesentlichen beizubehalten. Die Sanierung der Stadtmauer muss von den Eigentümern durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der im Rahmen der Durlacher Altstadt-sanierung wieder freigelegte Stadtgraben bildet ein stadträumlich signifikantes Bindeglied zwischen dem Alten Friedhof und dem Durlacher Schlossgarten.

Leider wurde dieser Abschnitt in der Vergangenheit immer wieder durch Vandalismus beschädigt. Der derzeitige Ausstattungs- und Unterhaltungszustand trägt der gegebenen Situation Rechnung.

Zu 1. Freilegung des oberen Randes des östlichen Brückenbogens am Ausgang des Basler Torturmes

Seinerzeit wurden bei der Querung der Ochsentorstraße über den ehemaligen Stadtgraben die früheren Sandsteinbögen im Verblendmauerwerk wieder angedeutet.

Am Basler Tor wurde darauf verzichtet, da die heutige Grabensohle nicht tief genug liegt und das Profil durch das Gebäude des evangelischen Kindergartens eingengt wird.

Die Vertiefung des Grabens sowie der Umbau des Querungsbauwerks wären aufwändig und könnten wegen der beengten Verhältnisse allenfalls den Torso einer Brücke abbilden. Die Verwaltung empfiehlt daher, die gegebene Situation beizubehalten. Interessant ist die Anregung für eine Hinweistafel. Diese sollte allerdings in ein Konzept eingebunden werden, das die noch bestehenden Elemente der ehemaligen Durlacher Befestigung insgesamt erläutert.

Zu 2. Freilegung der Zwingermauer am neu errichteten Haus gegenüber dem Hallenbad

Die Zwingermauer befindet sich im privaten Eigentum und ist in Teilen sanierungsbedürftig. Die Ausbesserungen müssen in privater Initiative in Absprache mit den Denkmalbehörden erfolgen. Begleitend wäre dann eine Freilegung der Mauer sinnvoll.

Unmittelbar vor der Mauer sind von einem Anlieger eine Kirsche sowie ein Lebensbaum im öffentlichen Bereich gepflanzt worden. Diese stehen zu dicht am Gebäude bzw. sind untypisch für eine Stadtgrabensituation. Der Eigentümer sollte aufgefordert werden, die beiden Gehölze zu entfernen.

Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes werden von der Abteilung Gartenbau Blütensträucher gepflanzt, um den kahlen Giebel des evangelischen Kindergartens zu gliedern.

Zu 3. Gestaltung des kleinen Plätzchens zwischen dem neuen Haus auf der Zwingermauer und dem Kindergarten in der Eglaschen Villa

Im Hinblick auf Vandalismusschäden und zurückliegende Beschwerden der Anwohner empfiehlt die Verwaltung, den Platz zur Zeit nicht grundsätzlich zu verändern. Zudem bestehen ausreichend Aufenthaltsmöglichkeiten auf dem Alten Friedhof, dem Weiherhofareal und vor dem Weiherhofbad. Denkbar ist allerdings die Pflanzung eines blühenden Großstrauches in der Südostecke.